

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 22. April 2024

Schwerbehindertenvertretungen stärken

Das Ehrenamt der betrieblichen Schwerbehindertenvertretung ist seit über 100 Jahren gesetzlich verankert. Kümmerten sich die damaligen Vertrauensmänner zunächst um die Kriegsversehrten der beiden Weltkriege, so sind die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen heute Helfer und Vertrauenspersonen ihrer schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Sie werden bundesweit in allen Betrieben mit mindestens fünf schwerbehinderten Beschäftigten alle vier Jahre gewählt und unterstützen die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Das tun sie mit großem Engagement und fundierter Expertise. Häufig agieren sie dabei als Expertinnen und Experten in eigener Sache und müssen sich innerhalb kürzester Zeit umfassende Fachkenntnisse aneignen.

Die FDP setzt sich für eine Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen durch folgende Veränderungen ein:

1. Wir fordern für eine effektivere Amtsausübung der Schwerbehindertenvertretungen eine Verlängerung der Wahlperiode von derzeit vier auf zukünftig fünf Jahre. Der Legitimationssammenhang zwischen den Wählerinnen und Wählern und der Schwerbehindertenvertretung bliebe bei der moderaten Verlängerung um ein Jahr auf jeden Fall erhalten.
2. Wir fordern eine Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen. Bei Fragen, die die Belange der Beschäftigten mit Schwerbehinderung betreffen, ist zudem zukünftig die Schwerbehindertenvertretung vor anderen Gremien zu beteiligen.
3. Wir fordern, dass Schwerbehindertenvertretungen bei sie betreffenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene hinreichend beteiligt werden. Bei öffentlichen Anhörungen ist deswegen darauf zu achten, Schwerbehindertenvertretungen zu beteiligen.